

Ex-Förderschüler verklagt Land NRW

Beitrag von „Krabappel“ vom 6. Juni 2018 10:38

Ist m.E. Quatsch. Selbst wenn kein Gutachten besteht, hätten die Erziehungsberechtigten Zeit für einen Widerspruch gegen den Schulbescheid gehabt. Da Schüler bis zum 18. LJ schulpflichtig sind, hat der Knabe die Schulpflicht erfüllt und somit ist ihm nichts entgangen. Dass Schüler später einen höheren Abschluss erlangen ist möglich und hier ja auch geschehen. Herzlichen Glückwunsch dazu.